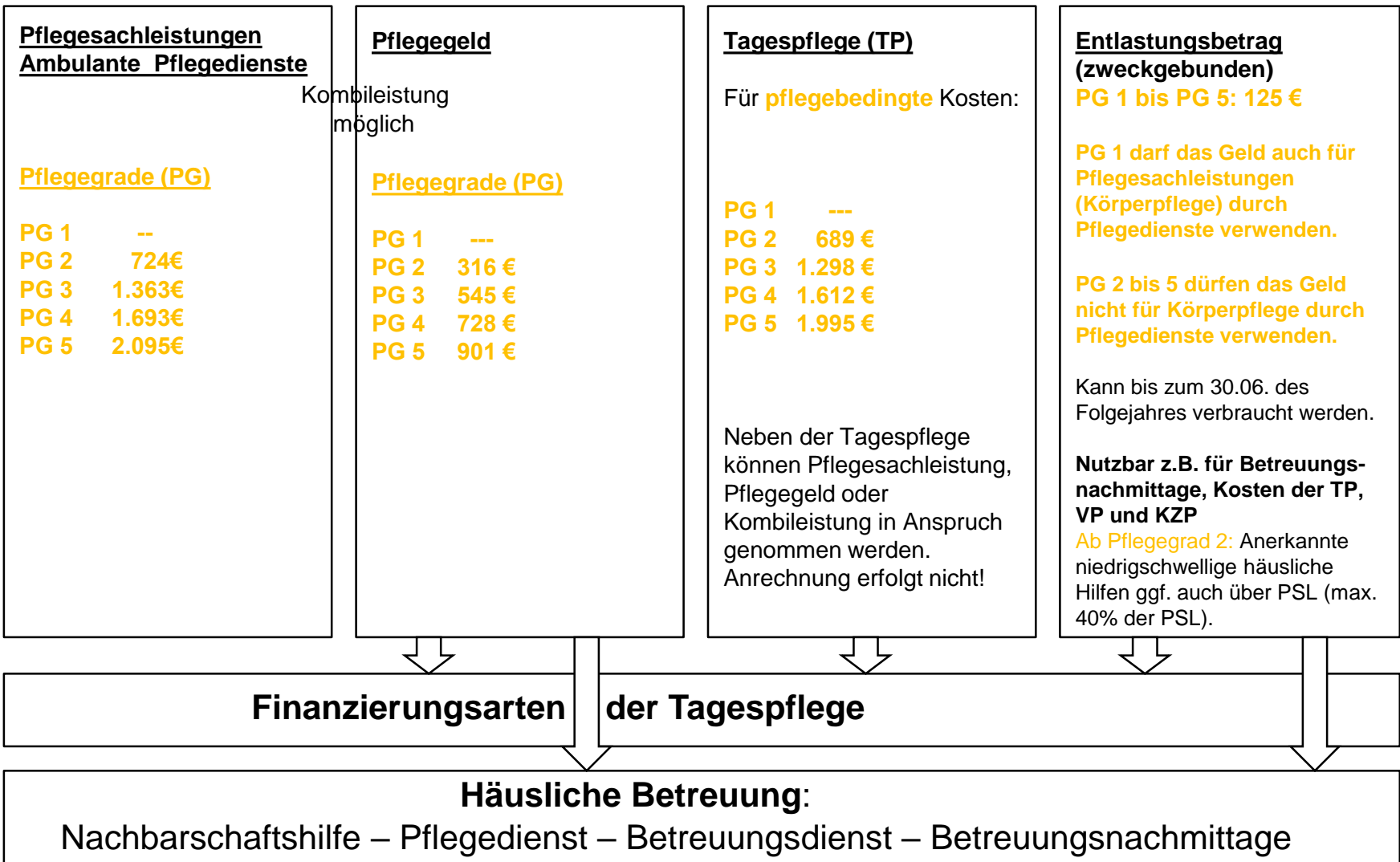


Leistungen aus der Pflegeversicherung 2022

(Diese Angaben sind ohne Gewähr)

Leistungen **pro Monat** aus dem Pflegegeldbudget



Leistungen aus der Pflegeversicherung 2022

(Diese Angaben sind ohne Gewähr)

Leistungen **pro Jahr** - Pflegestufen unabhängig

Verhinderungspflege

Ausschließlich für PG 2 bis 5:

1.612€

Max. 42 Tage

(min. 6 Monate in PG 2)

Zu Hause nutzbar oder im Rahmen der Kurzzeitpflege

Auch für Betreuungsnachmittage

Das Pflegegeld wird hälftig weitergezahlt – für den ersten und letzten Tag voll – bei Kombileistung entsprechend gekürzt. Allerdings nur für 42 Tage. Eine Abrechnung des Eigenanteils über Entlastungsbetrag ist möglich.

Kurzzeitpflege (KZP)

Ausschließlich für PG 2 bis 5

Für pflegebedingte Kosten:

1.774€

Max. 56 Tage

Stationär nutzbar oder 806 Euro im Rahmen der Verhinderungspflege

Das Pflegegeld wird hälftig weitergezahlt für 56 Tage

Abrechnung des Eigenanteils über Entlastungsbetrag möglich

Leist. **pro Monat** - Stationär

Stationäre Pflege

Monatsleistung

PG 1	125 €
PG 2	770 €
PG 3	1.262 €
PG 4	1.775 €
PG 5	2.005 €

Finanzierungsarten der Tagespflege

Häusliche Betreuung:

Nachbarschaftshilfe – Pflegedienst – Betreuungsdienst – Betreuungsnachmittage

Weitere Leistungen aus der Pflegeversicherung

(Diese Angaben sind ohne Gewähr)

Leist. für Pflegeperson

Hilfsmittel

Technische Hilfsmittel

- > auf ärztliche Verordnung
- > i.d.R. leihweise
- > Ausbildung im Gebrauch
- > Zuzahlung ist ggf. zu leisten (max. 25 €/Hilfsmittel)

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel

PG 1 bis PG 5:

- max. 40 €/Monat
- über Sanitätshaus

Grundsätzlich gilt für die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit: Bei bestimmten Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln stellt die Empfehlung des Gutachters einen Antrag auf das Hilfsmittel dar, wenn der Betroffene /gesetzliche Vertreter zustimmt. Es ist dann keine ärztliche Verordnung erforderlich

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

PG 1 bis PG 5:

Unter gewissen Voraussetzungen Gelder für gewisse Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen

4.000 € je Maßnahme; bei mehreren Pflegebedürftigen
4.000 € pro Person jedoch max. 16.000 €

Antragstellung und Entscheidung **vor** Umsetzung der Maßnahme!

Soziale Sicherung der Pflegeperson

Ausschließlich für PG 2 bis PG 5:

Soziale Sicherung durch die Pflegeversicherung greift nur, wenn die Pflegeperson eine oder mehrere pflegebedürftige Personen wenigstens 10 h/Woche (davon regelm. an mind. 2 Tagen/Woche) pflegt:

a) Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung

Wenn Pflegeperson nicht mehr als 30 h/Woche erwerbstätig ist und keine Vollrente wegen Alters bezogen wird

b) Gesetzliche Unfallversicherung

Während der pflegerischen Tätigkeit besteht für Pflegepersonen im Sinne des Gesetzes ein gesetzl. Unfallversicherungsschutz.

c) Arbeitsförderung

Während der Zeit der pflegerischen Tätigkeit sind Pflegepersonen im Sinne des Gesetzes ggf. arbeitslosenversichert. Weitere Voraussetzungen abklären bei **Agentur für Arbeit**.

Pflegekurse/Beratungsbesuch im Haushalt

PG 1 bis PG 5:

- > Unentgeltlicher Pflegekurs bzw. Pflegeschulung in häuslicher Umgebung
- > PG 1: Anspruch auf halbjährlichen Beratungsbesuch durch zugelassene Pflegedienste u.W. (ab Pflegegrad 2 bei Pflegegeldbezug regelm. Beratungsbesuch Pflicht; freiwillig auch für Pflegesachleistungsbezieher halbjährl.)